

**MEMORANDUM OF UNDERSTANDING**  
**ZWISCHEN**  
**DEM SCHWEIZERISCHEN BUNDESRAT**  
**UND**  
**DEM MINISTERRAT VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA**  
**ZUM AUFBAU EINER MIGRATIONSPARTNERSCHAFT**  
**ZWISCHEN**  
**DER SCHWEIZ**  
**UND**  
**BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Der Schweizerische Bundesrat und der Ministerrat von Bosnien und Herzegowina, nachstehend «die Unterzeichnenden» genannt,

UNTER HINWEIS auf die Abkommen, die zwischen den Unterzeichnenden im Migrationsbereich bestehen,

UNTER HINWEIS auf die internationalen multilateralen Instrumente im Migrationsbereich, an denen die Unterzeichnenden beteiligt sind,

IM WUNSCH, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu vertiefen und auszuweiten, sich in diesem Bereich bietende Gelegenheiten zu erkennen und konstruktive Lösungen für die Herausforderungen durch die globale Migration zu finden,

haben sich wie folgt über eine Migrationspartnerschaft geeinigt:

Die Unterzeichnenden erwägen, wie sie einen regelmässigen und stetigen Dialog und einen Prozess gemeinsamer Überlegungen einführen, um die Zusammenarbeit im Migrationsbereich, namentlich auf den folgenden Gebieten, zu verbessern:

- Steuerung der Migrationsströme;
- Visafragen, konsularische und verwaltungstechnische Angelegenheiten;
- Rückübernahme von Staatsangehörigen, Staatenlosen und Drittstaatsangehörigen;

- Rückkehrhilfe;
- Prävention irregulärer Migration;
- Bekämpfung des Schmuggels von Migrantinnen und Migranten und des Menschenhandels;
- Austausch im Bereich Aus- und Weiterbildung;
- Förderung der Überstellung verurteilter Personen;
- Migration und sozioökonomische Entwicklung;
- Diasporabeziehungen;
- Integration;
- Capacity-Building für Migrationsbehörden der Verwaltung;
- weitere Gebiete im Zusammenhang mit der Wanderung von Bevölkerungsgruppen zwischen den Hoheitsgebieten der Unterzeichnenden.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, im Namen des Schweizerischen Bundesrats, und das Sicherheitsministerium von Bosnien und Herzegowina, im Namen des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina, beaufsichtigen die Umsetzung der in diesem Memorandum of Understanding beschriebenen Migrationspartnerschaft, wenn erforderlich durch die Einführung eines Verfahrens für bilaterale Beratungen.

Die Bestimmungen dieses Memorandum of Understanding schaffen keine Rechtsansprüche und -pflichten zwischen den Unterzeichnenden.

Geschehen zu Reichenau-Tamins am 14. April 2009 in je zwei Urschriften.

Für den Schweizerischen Bundesrat

Für den Ministerrat von Bosnien  
und Herzegowina